

## Geld &amp; Leben kompakt

## VERKEHR

## Winterräder am Auto nicht zu fest andrehen

Wenn Autofahrer ihre Winterräder in Eigenregie montieren, sollten sie die Radmutter nicht zu fest andrehen. Im schlimmsten Fall wird das Gewinde geschädigt, warnt Philipp Schreiber vom TÜV Süd. Oder die Muttern lassen sich beim nächsten Radwechsel nicht mehr lösen. Statt zu einem Drehkreuz oder einer Ratssche greift man für das Festdrehen besser zu einem Drehmomentschlüssel. Der zeigt das genaue Drehmoment in Newtonmetern (Nm) an. Im Autohandbuch steht, mit wie vielen Nm die Räder am Auto montiert werden sollten. So stellt man sicher, dass die Muttern weder zu fest noch zu lose sind. (dpa)



## GESUNDHEIT

## Bauchschläfer verzichten besser auf ein Kopfkissen

Wer auf dem Bauch schläft, verzichtet am besten auf ein Kopfkissen. So vermeidet man eine Überstreckung der Halswirbelsäule, erklärt Reinhard Schneiderhan, Orthopäde und Präsident der Deutschen Wirbelsäuligen. Für Seiten- und Rückenschläfer empfiehlt sich ein Kissen, das 80 Zentimeter breit und 40 Zentimeter tief ist. Wie dick das Kissen sein sollte, damit es den Kopf optimal stützt, hängt vom Abstand zwischen Ohr und Schulter ab: Je größer, desto dicker und fester sollte das Kissen sein. Am besten lässt man sich in einem Fachgeschäft beraten. (dpa)

## HANDWERK

## Große Fliesen lassen das Bad größer wirken

Wer ein kleines Bad optisch größer wirken lassen will, sollte zu größeren Fliesen greifen. Denn weniger und dazu noch schmale Fugen sorgen für eine ruhigere Oberfläche, was wiederum den Raum streckt. Darauf weisen die Einrichtungsexperten der Zeitschrift *Couch* hin. Ein weiterer Tipp für ein größeres Bad: den Boden dunkler fliesen als die Wände. (dpa)

## Sparbriefe/ Festgeld

## Konditionen in % p.a.

Anlagebetrag 5.000 Euro	Laufzeit in Jahren	Zinsen* für 5 Jahre
Anbieter-Auswahl	5	5 Jahre
Crédit Agricole <sup>1</sup>	1,76	455,76
Deniz-Bank <sup>1</sup>	1,65	426,33
Ziraat-Bank	1,70	425,00
Credit-Europe-Bank <sup>1</sup>	1,40	359,93
1892Sparen	1,25	320,40
Santander Bank Augsburg	0,80	203,23
Augsburger Aktienbank	0,65	164,62
Debeba Bausparkasse	0,60	151,81
Hypovereinsbank Augsburg	0,30	75,45
Postbank Augsburg	0,30	75,45
Sparda-Bank Augsburg	0,30	75,45
Stadtsparkasse München	0,05	12,50
Schlechtester Anbieter	0,03	7,50

\*in Euro  
1) Einlagensicherung: 100.000 Euro/ Person

Trend beim Sparbriefzins: leicht fallend

## Online-Abruf

www.augsburger-allgemeine.de

Quelle: biallo.de 16. 10. 2015

## Ratenkredite

## Konditionen in % p.a. effektiv

Zinssätze für 10.000 Euro	Laufzeit in Monaten	Zinszahlungen
Anbieter	36	
Bank of Scotland <sup>1</sup>	4,15*	640,52*
DKB Deutsche Kreditbank <sup>1</sup>	4,19	646,64
ING-DiBa <sup>1</sup>	4,25	655,64
Oyak Anker Bank <sup>1</sup>	4,35	671,12
Netbank <sup>1</sup>	4,39	677,24
Cosmos direkt <sup>1</sup>	4,40	679,04
Bank11 direkt <sup>1</sup>	4,44	685,16
Postbank <sup>1</sup>	4,49*	692,72*
Sparda-Bank Augsburg	4,54*	700,64*
PSD Bank München	4,58*	706,76*
Consorsbank <sup>1</sup>	4,60*	710,00*
Targobank <sup>1</sup>	4,69*	723,68*
Allgemeine Beamten Kasse	4,75*	733,04*
Deutsche Bank <sup>1</sup>	4,79*	739,16*
Schlechtester Anbieter	9,99*	1.541,96*

\*bonitätsabhängig; \*) online-Konditionen

Trend beim Ratenzins: stagnierend

## Online-Abruf

www.augsburger-allgemeine.de

Quelle: biallo.de 16. 10. 2015

## Trend geht zum pflegeleichteren Grab

**Trauer** Die Ruhestätte sehen immer mehr Menschen als Belastung an. Auch in Bayern. Gemeinschaftsanlagen sind beliebt. Wer selbst den Schmuck aussuchen will, für den haben wir Tipps

VON DANIELA HUNGBAUR

**Augsburg** Das Grabschmücken für Allerheiligen hat eine lange Tradition. Doch wird sie noch gelebt? Wenn ja, welche Trends gibt es? Und was kann ich tun, wenn ich eine schöne Ruhestätte für meine Angehörigen haben will, aber keine Zeit zur Pflege habe oder krank bin? Wir beantworten Fragen dazu:

**Wie verankert ist die Tradition der Grabpflege zum 1. November noch? Wird sie vor allem von älteren Menschen noch erhalten?**

„Ja, es ist ganz klar so, dass es vor allem ältere Menschen sind, die den 1. November noch als den Tag hochhalten, an dem die Gräber geschmückt sein müssen“, sagt Alexander Helbach von „Aeternitas“, der Verbraucherinitiative Bestattungskultur, und ergänzt: „Immer mehr Menschen empfinden Gräber als Belastung.“ Allerdings warnt er vor voreiligen Entscheidungen: „Wichtig ist, dass man miteinander über das Thema spricht“, betont Helbach. Denn es zeige sich oft, dass Menschen doch einen Ort zur Trauer schätzen. Letzteres betont auch Corina Steffl von der Treuhändergesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner. Zwar beobachtet sie auch in Bayern, dass der Friedhof nicht mehr im täglichen Leben der Menschen verankert ist. Allerdings sehe man immer wieder, dass Menschen doch die Ruhestätten ihrer Angehörigen besuchen wollen. Nicht ohne Grund werden Blumen und Kerzen selbst an Urnenwänden abgelegt.

**Wer keine Möglichkeit zur Grabpflege sieht, welche Bestattungsmöglichkeiten gibt es noch?**

Die Urnenbestattung hat stark zugenommen. „Die Urne ist mobil und passt in eine mobile Gesellschaft“, bringt es Helbach auf den Punkt. Er nennt als Alternativen Waldbestattungen, Baum-, Rasen- und Gemeinschaftsgräber. Gerade im Gemeinschaftsgrab sieht Agraringenieurin Steffl einen guten Kompromiss. Die Nachfrage danach steigt auch in Bayern.

**Ist ein Gemeinschaftsgrab ein anonymes Grab?**

Nein, betont Steffl. Denn ein gärtnergepflegtes Gemeinschaftsgrab ist eine zusammenhängend gestaltete Fläche, in die einzelne Gräber eingebettet sind. In Bayern hätten schon mehrere Friedhöfe solche Anlagen, etwa in Augsburg oder Kempten. Ihnen gemeinsam sei die durchgehende Bepflanzung und manchmal auch ein Denkmal. An jeden Verstorbenen wird, wie Steffl erklärt, mit Namen und Lebensdaten erinnert. Auch dürften auf Gemeinschaftsgräbern Angehörige Blumen ablegen oder Kerzen aufstellen. Die Kosten lägen aber weit unter denen von Einzelgrabstätten.



Der „Memoriam-Garten“ in Augsburg ist eine von mehreren Gemeinschaftsgrabanlagen in Bayern. Die Pflege übernehmen Friedhofsgärtner. Foto: Dauergrabpflege Bayern

**Oft finden sich auf Friedhöfen verwahrloste Gräber. Darf das sein?**

Grundsätzlich besteht laut Aeternitas eine Pflicht zur Grabpflege. Wie die auszusehen hat, das schreiben die einzelnen Friedhofsverordnungen vor. Fest steht: Wenn der Pflege nicht nachgekommen und auch kein Friedhofsgärtner beauftragt wird, kann dies im schlimmsten Fall mit einem Bußgeld geahndet werden. Es könne auch sein, so schreibt Aeternitas, dass die Friedhofsverwaltung die Grabpflege übernimmt und dies in Rechnung stellt.

**Auf was muss ich achten, wenn ich die Pflege eines einzelnen Grabes einem Gärtner übergebe?**

Aeternitas rät zunächst zu einem Preisvergleich. Die üblichen Preise lägen je nach Grabstelle zwischen 60 und 600 Euro im Jahr. Da die Dauergrabpflege meist mindestens fünf,

oft aber auch 15 bis 20 Jahre läuft und der Gesamtbetrag bei Vertragsbeginn bezahlt wird, müsse das Geld bei einer Treuhändstelle hinterlegt werden. Nur dann sei das Geld im Falle einer Insolvenz der Gärtnerei geschützt. Als weitere Kriterien nennt Aeternitas unter anderem: Die Summe wird sicher und mit höchstmöglicher Verzinsung angelegt; das gezahlte Kapital reicht voraussichtlich für die Vertragslaufzeit; es besteht die Möglichkeit einer Kontoauskunft; die Kosten der einzelnen Leistungen werden aufgeführt; die Verwaltungsgebühren sind auf den tatsächlichen Aufwand begrenzt; die Grabpflege wird überwacht. Verbraucher sollten auch darauf achten, ob Gießen im Vertrag beinhaltet ist oder extra kostet.

**Wer darf eigentlich auf das Grab Blumen und Kränze legen?**

Darüber gibt es oft Streit, weiß Helbach. Und manchmal kommt der Konflikt sogar vor Gericht. Fest steht: Der Inhaber der Grabnutzungsrechte, also derjenige, dem das Grab gehört und der dafür bezahlt, muss sich um die Pflege kümmern. Andere Angehörige haben zwar nicht zwangsläufig das Recht, die Grabgestaltung mitzubestimmen. Allerdings haben sie oft einen Anspruch, das Grab schmücken zu dürfen, indem sie etwa Blumen oder einen Kranz ablegen. Kommen die Konflikte vor Gericht, ist es aufgrund fehlender eindeutiger Regelungen von der Interpretation des Richters abhängig, wer was am Grab tun darf. Hier kommt es oft auch auf die Enge des Verwandtschaftsverhältnisses zum Verstorbenen an.

**Ich will selbst das Grab meiner Angehörigen pflegen. Gibt es Trends bei der Gestaltung?**

„Generell legen die Leute wieder mehr Wert auf natürliches Material“, sagt Eduard Sandner, Inhaber der gleichnamigen Gärtnerei in Welden bei Augsburg. „Sie möchten individuell gefertigte Bepflanzungen und Werkstücke, keine Massenware.“ Der Trend gehe zu kleineren Gestecken, aber wertigeren Herbstbepflanzungen mit Hornveilchen, Blattschmuckpflanzen und Moorbeetgewächsen. Auch Gestecke mit gefrorenem statt gebleichtem oder gefärbtem Trockenmaterial sind nach Angaben von Sandner angesagt. Ebenso bepflanzte Gefäße wie Herzen, Kreuze und Ringe.

**Was muss ich beachten, wenn ich das Grab winterfest machen will?**

Bodendecker und Gehölze sollten jetzt zurückgeschnitten werden, rät Agraringenieurin Steffl. Wer im Frühjahr Frühlingsblumen, beispielsweise Tulpen, blühen haben will, sollte die Zwiebeln jetzt einsetzen. Wer jetzt noch das Grab bepflanzen will, sollte darauf achten, dass er winterharte Blumen wählt. Zu den Klassikern der Herbstblumen gehören ja Erika und Calluna. Doch Erika ist nicht winterhart, die Besenheide hingegen schon. Auch die Schneeheide (*Erica carnea*) ist nach Angaben der Friedhofsgärtner winterhart. Die immergrüne Pflanze öffne ihre Blütenknospen aber während des Winters und blühe von Januar bis März. Wer das Grab mit Zweigen von Tanne, Blaufichte oder Islandmoos abdeckt, habe ein gepflegtes Grab bis in den Frühling.

**Ansprechpartner** Weitere Informationen und Beratung gibt es beim Verein Aeternitas unter Telefon 02244/92537 oder im Internet unter [www.aeternitas.de](http://www.aeternitas.de). Fragen zur Dauergrabpflege beantworten die Friedhofsgärtner vor Ort oder die Treuhändergesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner, Telefon 089/1786710, im Internet: [www.dauer-grab-pflege.de](http://www.dauer-grab-pflege.de)

## Das wahre Leben

VON RICHARD MAYR

>> [xx@augburger-allgemeine.de](mailto:xx@augburger-allgemeine.de)

## Das Geschäft mit den Bürsten

Nicht nur die Werbung, auch der Zahnarzt sagt: „Benutzen Sie eine elektrische Bürste. So viele Umdrehungen schaffen Sie händisch nie.“ Der Zahnarzt rät aber auch gleich mit: „Ein einfaches Modell ist ausreichend.“ Willkommen also in der wunderbaren Welt elektrischer Zahnbürsten. Es gibt Einsteiger-Modelle und Fortgeschrittenen-Modelle, es gibt Bürsten mit zwei und mehr Reinigungsprogrammen. Es gibt 2-D- und 3-D-Bürsten – und solche, die zusätzlich Ultraschall benutzen. Selbstverständlich gibt es im High-End-Bereich auch Zahnbürsten, die – Bluetooth-fähig – über die entsprechende App ausgewertet und vom Zahnarzt angepasst werden können. Es gibt Elektrische für zehn Euro und Elektrische für 100 Euro. Aber eines gibt es nicht: Elektrische Zahnbürsten, bei denen man die Akkus wechseln kann.

Das merkt man natürlich erst, nachdem man umgestiegen ist. Nach zwei, drei Jahren macht der Akku schlapp und damit auch die Zahnbürste. Ersatz muss angeschafft werden – und spätestens dann beginnt man zu rechnen. Eine elektrische Zahnbürste mit Sechsgänge-Automatik-Getriebe, Turbo-Einspritzer, womöglich noch in der Luxus-Ausstattung – lediglich für drei Jahre? Also dann kann man auch anfangen, sich Neuwagen als Wertanlage zu kaufen.

Ingenieure schaffen es, für Tiefseetaucher batteriebetriebene Geräte zu entwickeln, die bis in 100 Metern Tiefe wasserdicht sind und bei denen ein Wechsel des Akkus möglich ist. Bei elektrischen Zahnbürsten soll das Know-how nicht ausgereift genug sein, weil die Produkte sonst zu gefährlich seien. Wasser und Strom und so. Na klar, man sorgt sich um die Gesundheit des Kunden, einzig und allein, und ganz sicher nicht ums eigene Geschäft. Die Konsumenten-Antwort? Nur noch das billigste Nicht-Markenprodukt, bis die Markenhändler auch Markenprodukte herstellen ... Für ganz Schlaue!



Warum kann man den Akku der Zahnbürste nicht wechseln? Foto: Fotolia

## Der gute Rat

Wenn Sie weitere Fragen an unsere Experten haben: [rat@augburger-allgemeine.de](mailto:rat@augburger-allgemeine.de)

## Welche Rechte VW-Aktionäre jetzt haben

**Geld** Hat Volkswagen seine Anteilseigner zu spät über die Manipulationen informiert? Und welche Chancen bietet eine Schadenersatzklage gegen den Autobauer? Finanzexpertin Daniela Bergdolt hat Antworten auf diese Fragen

Der Abgas-Skandal bei Volkswagen beschäftigt seit vier Wochen die Medien. Die VW-Aktien haben im letzten Monat erheblichen Wert verloren. Kursverluste an einem Tag von über zehn Prozent haben die Anleger aufgeschreckt.

VW hat am 20. September die Öffentlichkeit mit der Nachricht schockiert, dass die Abgaswerte von Dieselfahrzeugen weltweit manipuliert worden waren und immer noch sind. Die Aktionäre fragen sich nun, ob sie ihre hohen Kursverluste von VW ersetzt bekommen.

Infrage käme eine Schadenersatzklage gegen das Unternehmen. Diese würde auf dem Wertpapierhandelsgesetz beruhen und stützt sich darauf, dass VW die Öffentlichkeit nicht rechtzeitig über die Er-

mittlungen der US-Behörden und die finanziellen Risiken des Unternehmens, resultierend aus den Täuschungshandlungen, informiert hat. Dabei können nur diejenigen Aktionäre und Wertpapierinhaber Ansprüche geltend machen, die Aktien und weitere Wertpapiere wie Zertifikate, Optionen oder Ähnli-



VW steht unter Druck. Das ist auch für Aktionäre ein Problem. Foto: afp

ches vor der Veröffentlichung im September 2015 gekauft haben. Der anlegerrelevante Zeitraum beginnt in jedem Falle Anfang 2014, denn immerhin hat der US-Chef von VW in der jüngsten Anhörung vor dem US-Kongress zugegeben, dass er bereits im Frühjahr 2014 erstmals von Unregelmäßigkeiten bei den Emissionstests gehört hat.

Auch die deutsche Finanzaufsicht BaFin hat zwischenzeitlich Ermittlungen gegen VW eingeleitet.

VW-Aktionäre sollten ihre Ansprüche wahren, indem sie rechtliche Schritte vorbereiten. Der Anleger hat im Rahmen einer Klage gegen Volkswagen darzulegen und zu beweisen, dass er durch die fehlerhafte und nicht erfolgte Information geschädigt wurde. Je mehr Infor-

mationen einer Klage zugrunde liegen, desto höher sind die Chancen, auch zu gewinnen. Deshalb ist oft derjenige im Vorteil, der seine Ansprüche am besten begründen kann – und nicht unbedingt, wer unter den ersten Klägern ist.

Das deutsche Recht kennt keine Sammelklage, die für alle betroffenen Aktionäre Geltung entfaltet, unabhängig davon, ob sie selbst klagen oder nicht. Wer also nicht klagt, kann sich im Falle eines positiven Verfahrens nicht irgendwo anhängen. Für eine Klage gelten auch Fristen, sodass Anleger auch nicht zu lange warten dürfen. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr ab Kenntnis des Problems beziehungsweise drei Jahre nach Unterlassen der nötigen Unternehmens-

mitteilung. Damit ist der 18. September 2016, also genau ein Jahr, nachdem die US-Behörden die Öffentlichkeit informiert haben, das maßgebliche Datum für die Einreichung von Klagen.

Wir raten Anlegern, auf der einen Seite Ruhe zu bewahren, auf der anderen Seite sich durch einen Spezialisten im Bank- und Kapitalmarktrecht genau über den Fortgang der Dinge zu informieren und den 16. September 2016 nicht aus den Augen zu verlieren.



Daniela Bergdolt ist Fachanwältin für Kapitalmarktrecht und Vizepräsidentin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz.